

Merkblatt: Kopfläuse

Stand: März 2023

Es ist keine Schande, von Kopfläusen (Parasiten) befallen zu werden. Man muss nur dafür sorgen, sie so schnell wie möglich wieder los zu werden.

Eine Verlausung hat nichts mit Unsauberkeit zu tun. Hierfür ist meistens der enge Kontakt (Kopf zu Kopf) zu anderen befallenen Personen ausschlaggebend. Bei sehr starkem Befall können allerdings auch Kleidungsstücke, wie z. B. Mützen und Schals, aber auch Heimtextilien, Sportmatten und Plüschtiere sowie gemeinsam benutzte Käämme und Bürsten für die Übertragung eine Rolle spielen. Besonders in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergärten und Schulen) treten häufig Kopfläuse auf.

Die Läuse:

- Der Lebenszyklus einer Laus verläuft über verschiedene Stadien vom Ei über die Larve bis zur erwachsenen, geschlechtsreifen Laus.
- Die Eier (0,8mm), auch Nissen genannt, welche die weiblichen Läuse wie Perlen an einer Schnur an die Haare kleben, sind in der Regel bis höchstens 1cm von der Kopfhaut entfernt und wasserunlöslich. Aus den entwicklungsfähigen Eiern schlüpfen ca. 8 - 10 Tage nach Eiablage die Larven.
- Nach 9 - 11 Tagen werden diese geschlechtsreif und sind dann ca. 2,4 - 3,1 mm groß.
- Die Läuse ernähren sich von Blut und können im Laufe ihres etwa vier Wochen währenden Lebens etwa 90 - 140 Eier produzieren. Mit Ihrem Stechrüssel saugen sie mehrmals täglich Blut aus der Kopfhaut, dabei dringt ein Speicheldrüsensekret in die Wunde ein, das einen heftigen Juckreiz verursachen kann.
- Werden sie vom Wirt (menschliche Kopfhaut) getrennt, sind sie durch fehlende Blutmahlzeiten relativ schnell geschwächt und überleben in der Regel nicht mehr als 2 - 3 Tage bei Zimmertemperatur.

Inkubationszeit

Eine Inkubationszeit (Zeit zwischen Aufnahme des Parasiten und Auftreten von Krankheitszeichen) im üblichen Sinn existiert nicht.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ist gegeben, solange die Betroffenen mit lebenden Läusen befallen und noch nicht angemessen behandelt sind.

Symptome

- Juckreiz auf der Kopfhaut und daher häufiges Kratzen am Kopf
- hochrote Papeln, Rötungen und Ekzeme, besonders hinter den Ohren, verursacht durch die Stiche

Behandlung:

Werden Läuse festgestellt, ist schnelles Handeln erforderlich. Auf ärztliche Verordnung (für Kinder), aber auch ohne Rezept stehen in den Apotheken geeignete Präparate zur Verfügung. Des Weiteren

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de

wird auch ein nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm an den Tagen 1, 5, 9 und 13 empfohlen, sowie eine Nachkontrolle an Tag 17.

Eine sachgerechte Behandlung erfordert immer 2 Anwendungen des Läusemittels
(Nachbehandlung nach ca. 8-10 Tagen).

Trotz Durchführung der o. g. Maßnahmen kann es passieren, dass diese kleinen Quälgeister auch weiterhin für Unmut sorgen.

Das tritt z. B. dann auf, wenn nicht im gleichen Zeitraum alle anderen Familienmitglieder, Kinder der Kindergartengruppe oder Mitschüler der Klasse nachgeschaut und im Bedarfsfall behandelt werden. Eine Übertragung auf Haustiere ist i. d. R. nicht möglich, da Kopfläuse ausschließlich beim Menschen vorkommen.

Zeitgleich zur Behandlung sollten auch weitere hygienische Maßnahmen vorgenommen werden, wie:

- das Waschen aller getragenen kopfnahen Textilien, Bettwäsche, Heimtextilien, Decken und Kissen.
- Kämmen und Bürsten müssen gründlich gereinigt werden.
- Böden und Polstermöbel sind abzusaugen.
- Plüschtiere können für 3 Tage in einem verschlossenen Plastiksack aufbewahrt und somit die Läuse „ausgehungert“ werden.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Anbringen des Mittels
- ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassen Haaren
- **Unterlassung der Wiederholungsbehandlung!**

Läuse und Gemeinschaftseinrichtungen:

Entsprechend § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz darf niemand in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten bzw. betreut oder unterrichtet werden, bei dem eine Verlausung festgestellt wurde.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind nach § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, die Einrichtung über einen beobachteten Kopflausbefall zu informieren. Das sollte so schnell wie möglich geschehen, um eine erfolgreiche Verhütung bzw. Bekämpfung in der Einrichtung gewährleisten zu können. Des Weiteren muss die Einrichtung dafür Sorge tragen, dass eine Information mit dem Hinweis auf eine notwendige Läusekontrolle und ggf. Behandlung an alle Eltern ergeht.

Eine Wiedereinrichtung nach einem Befall mit Kopfläusen kann erfolgen, wenn die erste Behandlung sachgemäß durchgeführt wurde und von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Einrichtung schriftlich bestätigt wurde.

Treten bei einem Kind wiederholt Kopfläuse auf, so ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Darin wird bestätigt, dass das Kind nach der durchgeführten Behandlung keine lebenden Läuse auf dem Kopf mehr hat.

Übrigens:

- *Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.*
- *Weißliche Nissen die weiter als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt gefunden werden, sind in der Regel leer und es geht keine Übertragungsfahrer mehr von ihnen aus. Diese können unter Umständen noch lange nach einem erfolgreich bekämpften Kopflausbefall an den Haaren haften, weil sie sich relativ schwer entfernen lassen.*
- *Heißluft (Föhn), Saunabesuch oder andere „Hausmittel“ sind NICHT ausreichend wirksam zur Bekämpfung des Befalls!*

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de